

Liebe Professorinnen und Professoren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Studierende,

wie Sie in den Medien verfolgen können, hat die Landesregierung Baden-Württemberg inzwischen drastische Maßnahmen zur Reduktion der Verbreitungsgeschwindigkeit des CORONA-Virus ergriffen. Diese Maßnahmen belassen allerdings gewisse Entscheidungsfreiräume bei den nachgeordneten Stellen – also auch bei den einzelnen Hochschulen.

Um unnötige und zusätzliche Irritationen zu vermeiden, haben wir uns in Ergänzung der von uns in den letzten Tagen bereits versendeten Hinweisen und Regelungen zu folgender Konkretisierung unserer Maßnahmen entschlossen:

Die Funktionen und Aktivitäten der HFR werden bis auf weiteres auf ein Minimum reduziert.

- Wir möchten damit neben den Studierenden auch möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Weg von und zur Hochschule ersparen, die Begegnungen an der HFR auf das unbedingt erforderliche Maß reduzieren und Ihnen so z.B. auch in Ihrer Kinderbetreuung entgegenkommen.
- Möglichst am heutigen Montag bitten wir **alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Professorenkollegium**, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um möglichst viel Arbeit von zu Hause aus zu erledigen (Abholung von Unterlagen, Einrichten der persönlichen IT-Ausstattung, etc.).
 - Außerdem bitten wir alle zuständigen Kolleginnen und Kollegen, die technischen Systeme soweit wie möglich in einen Zustand zu versetzen, der möglichst keine dauernde Betreuung erfordert. Das gilt auch für laufende Versuchsreihen in den Laboren.
 - Sobald Sie heute alle erforderlichen Maßnahmen und Regelungen getroffen, bzw. mit Ihren Vorgesetzten abgesprochen haben, melden Sie sich bitte ab und **gehen Sie nach Hause**.
 - Ab morgen, 17.03.20 sind die **Gebäude der HFR geschlossen**. Zutritt ist dann nur noch mit Mitarbeiterausweis, Schlüssel oder programmierten Chips möglich.
- Bitte planen Sie darüber hinaus für die kommenden Wochen den Abbau Ihrer Überstunden und zunächst bis zu 10 Tage Ihres Jahresurlaub ein. Bitte sprechen Sie diese Planung mit den jeweils zuständigen Bereichsleitern ab und melden Sie diese bitte per email an Frau Kienzle und an Kanzler Weik. Die Professorinnen und Professoren melden ihre Zeit- und Urlaubsplanung bitte im Laufe der Woche an Rektor Kaiser und an Frau Schad.
- Selbstverständlich **sind alle Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter sowie die Professor*innen** außerhalb ihrer mit uns vereinbarten Urlaubszeiten und des Abbaus der Überstunden **im Dienst**.
 - Das bedeutet, dass Sie im üblichen Umfang zuhause oder/und von zuhause aus Ihrer Arbeit nachgehen werden und wir im Bedarfsfalle auf

Sie zukommen und ggf. auch an die Hochschule kurzfristig bitten können/werden.

- Es bedeutet auch, dass Sie regelmäßig Ihren Email-Eingang sichten, bitte möglichst rasch auf unsere Hinweise und Fragen sowie auf Anfragen unserer Studierenden reagieren.
 - Herr Weik wird mit den sensiblen Bereichen (IT, Gebäude, IaF, Personal, Rektorat, Telefon, etc.) eine funktionierende „Not-Versorgung“ vereinbaren.
- Die **Professor*innen und Studiengangkoordinator*innen** bitten wir, sich schon jetzt mit den Möglichkeiten auseinanderzusetzen, ihre Lehre nach dem 20.04.20 unter Umständen auch in anderer und/oder in verkürzter Form, etc. anbieten zu können, weil wir davon ausgehen müssen, dass der normale Lehrbetrieb auch am 20.04.20 noch nicht wieder aufgenommen werden kann. Wir wollen auf einen solchen Fall vorbereitet sein.
 - Das erfordert die Erarbeitung und Abstimmung von Konzepten. Dazu können und sollten wir die kommenden Wochen nutzen.
 - Auch für den Fall, dass der normale Lehrbetrieb auch am 20.04.20 noch nicht wieder aufgenommen werden kann, streben wir ein möglichst einheitliches – in jedem Falle aber ein miteinander abgestimmtes Vorgehen für alle an.
 - Bitte treffen Sie deshalb keine Entscheidungen und versenden Sie keine Regelungen an die Studierenden, die nicht mit dem Rektorat abgestimmt sind.
 - Gerne können Sie Ihren Studierenden über ILIAS in und für die kommenden Wochen geeignete Selbststudien- und Vorbereitungsangebote machen. Diese dürfen jedoch für die Studierenden nicht verpflichtend, sondern allenfalls empfehlend sein.
- Die in unserem **Drittmittelbereich (Forschung) Beschäftigten** stimmen sich hinsichtlich ihres im Home-Office zu erledigen Arbeitsprogramms mit den Projektleitern ab, die Studiengangkoordinator*innen mit den Studiengangleiter*innen. Bitte verschriftlichen Sie Ihre Regelungen im Interesse einer möglichst hohen Verbindlichkeit.
- Diese „Reduktion“ der Hochschule bedeutet auch, dass wir auf möglichst alle **Veranstaltungen und Sitzungen** an der HFR - interne und solche mit externer Beteiligung – verzichten.
 - Die Professorinnen und Professoren werden wir in den nächsten Tagen darüber informieren, ob wir zum geplanten Zeitpunkt am kommenden Freitag, den 20.03.20 um 14 Uhr eine Dozentenkonferenz via Telefon durchführen und diese dann nur auf die unbedingt notwendigen Themen – insbesondere unsere Abstimmung zu den „CORONA-Maßnahmen“ beschränken werden. Ggf. leiten wir Ihnen mit der Entscheidung die notwendigen Einwahldaten zu.
 - Genauso werden wir die Mitglieder des Hochschulrats darüber informieren, ob die Sitzung am 06.04.20 stattfinden kann.
 - Für Ihre Abstimmungen untereinander empfehlen wir ebenfalls Telefonformate und werden Ihnen eine Handreichung zur Anmeldung und Einrichtung von Telefonkonferenzen zukommen lassen.

- Wir werden bis auf weiteres auch nur noch unabdingbare **Dienstreisen** genehmigen und appellieren hinsichtlich der bereits genehmigten Dienstreisen an Ihre Vernunft und Ihre solidarische Verantwortung gegenüber den bereits mehrfach kommunizierten übergeordneten Zielen und Maßnahmen in unserem Land.
- Die für laufende **Forschungsprojekte** verantwortlichen Professor*innen bitten wir, ihre Projektpartner und Zuwendungsgeber darüber in Kenntnis zu setzen, das durch diese Maßnahmen zumindest die empirischen Teile der Projektarbeiten sowie der direkte Austausch in Form von Meetings gestört werden wird. Bitte vereinbaren Sie selbst mit Ihren Partnern und Mitarbeiter*innen geeignete Formen und den Umfang der Projektfortführung und der Kommunikation unter diesen erschwerten Bedingungen.
- Im Übrigen weisen wir Sie darauf hin, dass das Studierendenwerk den **Mensa-Betrieb der HFR** bis auf weiteres nicht wieder aufnehmen wird.

Unsere **Studierenden** bitten wir, der HFR (zunächst bis zum 20.04.20) fernzubleiben.

- Alle bereits terminierten **Prüfungen** werden ausgesetzt, Sie finden bis auf weiteres nicht statt!
- Alle laufenden **Projekt- und Abschlussarbeiten** werden ab sofort unterbrochen, die vereinbarten Abgabefristen werden um die Zeit verlängert, die durch die Maßnahmen der Hochschule und/oder bis zum neuen Semesterbeginn verlorengelassen. Für diese Fristverlängerungen sind keine Anträge an den Prüfungsausschuss notwendig.
 - Bitte stimmen Sie sich dazu möglichst bald (bitte nicht erst hinterher) mit Ihren betreuenden Professor*innen ab.
 - Als **einzige Ausnahmen** von dieser Unterbrechung lassen wir die Fortführung solcher Abschlussarbeiten zu, die die allerletzte (noch zu erbringende) Prüfungsleistung der jeweiligen Studierenden sind und die komplett von zuhause aus am Schreibtisch gemacht werden können.
 - Auch die Präsentationen bereits abgeschlossener Abschlussarbeiten können in Absprache mit den betreuenden Professor*innen in einer geeigneten Form durchgeführt werden, die ohne die gemeinsame Vorort-Präsenz der/des Studierenden, der Betreuenden und der eventuellen „Öffentlichkeit“ auskommt (Skype, TelKo, etc.)
 - In allen anderen Fällen bitten wir die betreuenden Professor*innen, erforderlichenfalls eine Modifikation der Aufgabenstellung mit den Studierenden zu vereinbaren, so dass die Arbeiten nach der Unterbrechung im dann noch verbleibenden (verlängerten) Zeitraum erfolgreich abgeschlossen werden können.

Wir setzen damit eine für alle **einheitliche Regelung** um, um nach Überwinden der Krise wieder **möglichst rasch und ohne viele Einzelfallentscheidungen** in einen für alle verbindlichen Arbeitsmodus zu finden. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

- Auch unsere **Doktorandinnen und Doktoranden** bitten wir, sich mit Ihren betreuenden Professor*innen darüber abzustimmen, was unsere Maßnahmen für Ihr Promotionsvorhaben bedeuten und ob es bereits allgemeine Regelungen der Fakultäten gibt, bei denen Sie als Promovierende angemeldet sind. Bitte informieren Sie ggf. in schriftlicher Form und in Abstimmung mit Ihren Betreuer*innen die jeweiligen Promotionsausschüsse über erforderliche Änderungen.
- Studierende, die derzeit einen **HiWi-Vertrag** haben, stimmen sich bitte mit den jeweiligen Professoren über die Erfüllung, die Unterbrechung oder das Aussetzen des Vertragsverhältnisses unter den gegebenen Umständen ab. Bitte informieren Sie bei Änderungen immer auch Frau Kienzle.
- Wir sind uns darüber im Klaren, dass die derzeit erforderliche Maßnahmen auch dazu führen (können), dass Sie eventuell **andere Termine** nicht halten können – zum Beispiel den vereinbarten Beginn Ihrer Praxissemester, bereits geplante Auslandsreisen, Ferienplanungen etc.
 - Soweit wir das beeinflussen können und wir damit nicht zu Nachteilen bei anderen beitragen, versuchen wir darauf Rücksicht nehmen – z.B. prüfen wir, ob wir in diesem Jahr von der vorgegeben Dauer des Praxissemesters abrücken können.
 - Umgekehrt werden wir uns bemühen, auf Änderungen einzugehen, die sich für Sie durch Maßnahmen Dritter ergeben – z.B. durch die Absage bereits vereinbarter Praktika oder Themen vereinbarter Abschlussarbeiten. Bitte informieren Sie in solchen Fällen immer möglichst unmittelbar die jeweiligen Stellen an der Hochschule.
 - Mit der Bibliotheksleitung werden wir Regelungen abstimmen, damit fällige, nun aber nicht mögliche Bücherrückgaben nicht zu **Mahngebühren** führen.
 - Dennoch ist es sehr unwahrscheinlich, dass Ihnen keinerlei persönliche Nachteile entstehen werden. Das ist der allgemeinen Lage geschuldet und bedauern wir sehr.

Vor dem Hintergrund dieser Regelungen ist es noch wichtiger, dass Sie alle **bitte möglichst regelmäßig – am besten mehrmals am Tag – in Ihr Email-Postfach** sehen.

Sie finden diese und alle weiteren, bereits kommunizierten Informationen, die weiterhin gültig bleiben, auf unserer Homepage. Bitte informieren Sie sich auch dort regelmäßig, da unsere Planungen und Maßnahmen stetig angepasst werden müssen.

Außerdem können Sie weitere Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Bildungseinrichtungen-Coronavirus.pdf> abrufen.

Schließlich bitten wir alle Professorinnen und Professoren sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, uns (die Rektoratsmitglieder) immer auch darüber zu informieren, falls Sie unter Quarantäne geraten, ggf. von wann bis wann diese Vorgabe gilt und bitte auch in Fällen einer bei Ihnen persönlich nachgewiesenen Infektion.

Dasselbe gilt für alle Studierenden, die in den vergangenen 14 Tagen an Veranstaltungen an der HFR teilgenommen haben (Motorsägenkurs, Präsentationen, Bibelkreis, OrgaTeam „Green Day“ etc.).

Wir versuchen weiterhin, die allgemeine Lage im Blick und die Situation an der HFR in unser aller Interesse im Griff zu behalten.

Alles Gute und passen Sie auf sich auf!

Bastian Kaiser